## Ergänzende Unterlage 3

zu Leitlinien guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – der Landeshauptstadt Potsdam Aufgaben und Aufgabenabgrenzung Beteiligungsmanagement Organisatorische Regelungen Fachbereiche (Aufgabenabgrenzung)/ Beteiligungscontrolling

Aufgaben und Aufgabenabgrenzung Beteiligungsmanagement Organisatorische Regelungen Fachbereiche (Aufgabenabgrenzung)/ Beteiligungscontrolling

## Aufgaben des Bereiches Beteiligungsmanagement

Die Aufgaben des Bereiches Beteiligungsmanagement sind im Rahmen des gesamtstädtischen Beteiligungsportfolios:

- 1. Vorbereitung von Gründungen, Umgründungen und Ausgründungen in Abstimmung mit dem/ den jeweiligen Fachgeschäftsbereich/en und Prüfung der Wahl der Rechtsform;
- 2. Vorbereitung der Veräußerung von Geschäftsanteilen bzw. Unternehmen und Auflösung in Abstimmung mit dem/ den jeweiligen Fachgeschäftsbereich/en;
- 3. Erarbeitung von Vorschlägen zur Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge, Eigenbetriebssatzungen und Geschäftsordnungen im Hinblick auf die Sicherung kommunaler Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten;
- 4. Einholung erforderlicher notarieller Beurkundungen von Gesellschaftsverträgen u.a. für die Gesellschafterin sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigungen gemäß § 100 BbgKVerf;
- Koordination und Überwachung der sich für die Gesellschafterin ergebenden Pflichten und Rechte aus den Gesetzen, den Gesellschaftsverträgen und Satzungen, den Geschäftsordnungen und diesem Kodex;
- 6. Vorbereitung von Stadtverordnetenbeschlüssen, die die LHP in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin zu fassen hat; es wird auf § 98 Nr.1 BbgKVerf verwiesen;
- 7. Steuerung der Beteiligungen in enger Abstimmung mit dem für das jeweilige Unternehmen fachlich zuständigen Geschäftsbereich zur Erreichung der strategischen und finanziellen Ziele der LHP (§ 98 Nr. 2 BbgKVerf); Vertretung der Gesellschafterinteressen der LHP im Hinblick auf die gesamtstädtische Interessenslage (s. dazu auch Anlage 2, hier Zielbild/ Zielsystem/ Zielcontrolling);
- 8. Verwaltung der von der LHP gehaltenen Beteiligungen und Führung der Beteiligungsakten;
- 9. Information der Stadtverordnetenversammlung durch die Erstellung bzw. Vorbereitung des Beteiligungsberichtes und des Konsolidierungsberichtes (§ 98 Nr. 3 BbgKVerf);
- 10. Durchführung des Beteiligungscontrollings nach einem einheitlichen von ihr vorgegebenem Schema für ausgewählte Beteiligungen;
  - Die seitens der Geschäftsführungen der ausgewählten städtischen Unternehmen vorzulegenden Quartalsberichte wertet der Bereich Beteiligungsmanagement aus und legt diese der Verwaltungsführung nach Eingang zeitnah in geeigneter Form vor.

- 11. Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter/innen der Gemeinde in den Organen der Unternehmen, insbesondere die/ den jeweilige/n Aufsichtsratsvorsitzende/n, in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung (§ 98 Nr. 4 BbgKVerf);
  - Im Rahmen dieser Aufgabe werden, soweit die entsprechenden Unterlagen vorliegen, Stellungnahmen zu wirtschaftlichen Sachverhalten, wie zu Wirtschaftsplänen und zu Jahresabschlüssen der stadtbeteiligten Unternehmen, erarbeitet und diese insbesondere dem/ der jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden zur Verfügung gestellt;
- 12. Prüfung und Beachtung des in einem fünfjährigen Turnus vorzunehmenden Wechsels der Wirtschaftsprüfer; Koordinierung des Prüferwechsels für die Beteiligungsgesellschaften in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftsführungen; im Rahmen der Erteilung des Prüfauftrages an den/ die Abschlussprüfer/in können Prüfungsschwerpunkte bzw. ergänzende Prüfungsinhalte empfohlen werden;
- 13. Erteilung von Gutachter- und Prüfaufträgen in Beteiligungsangelegenheiten;
- 14. Ermöglichung der Qualifizierung und Weiterbildung der Vertreter der Gemeinde in den Organen der Unternehmen im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in handels- und gesellschaftsrechtlichen Fragen (§ 98 Nr. 4 BbgKVerf);
- 15. Gesamtkoordination des Gesamtabschlusses.

## Aufgaben des/ der fachlich für das Geschäftsfeld des Unternehmens verantwortlichen Geschäftsbereiche/s, die Beteiligung betreffend

Für Unternehmen, die von der LHP durch Zuwendungen oder im Rahmen von Verträgen finanziert werden, fungiert der Fachbereich als Zuwendungsgeber oder Vertreter der LHP als Vertragspartner auf der Auftraggeberseite.

Die weiteren Aufgaben des jeweils für die Beteiligung verantwortlichen Fachgeschäftsbereiches sind:

- 1. Prüfung des fachlichen Erfordernisses und der Wirtschaftlichkeit bei geplanten Neuund Ausgründungen von stadtbeteiligten Unternehmen;
- Definition, Kontrolle und Überwachung der fachlichen Aufgaben der Beteiligung in Abstimmung mit dem Bereich Beteiligungsmanagement und auf der Grundlage des wichtigen Interesses der LHP an der Beteiligung im Rahmen des Einflusses, den die LHP bei dem Unternehmen hat;
- 3. Turnusmäßige Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Beteiligung der LHP bzw. des Eigenbetriebes gemäß § 91 BbGKVerf (Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung) fortbestehen, ob also das wichtige städtische Interesse weiterhin besteht und sich der von der LHP verfolgte Zweck nach wie vor nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Über das Ergebnis ist das Einvernehmen mit dem Bereich Beteiligungsmanagement herzustellen.

## Ergänzende Unterlage 3

zu Leitlinien guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – der Landeshauptstadt Potsdam Aufgaben und Aufgabenabgrenzung Beteiligungsmanagement Organisatorische Regelungen Fachbereiche (Aufgabenabgrenzung)/ Beteiligungscontrolling

Dem fachlich zuständigen Geschäftsbereich obliegt darüber hinaus bei Eigenbetrieben die Organisation der Werksausschussbetreuung.

Bei der Abwicklung von Eigenbetrieben benennt der fachlich zuständige Geschäftsbereich einen/ eine Abwickler/in, welcher/ welche vom/ von der Oberbürgermeister/in bestellt wird.

Darüber hinaus benennen die Fachbereiche für jedes städtische Unternehmen/jeden Eigenbetrieb der LHP in ihrem Zuständigkeitsbereich eine/n Fachverantwortliche/n als zentralen Ansprechpartner/in für alle, die <u>fachliche Begleitung</u> des Unternehmens erforderlichen Angelegenheiten.

Im Bereich Beteiligungsmanagement werden ebenfalls für jedes Unternehmen, an dem die LHP unmittelbar/ mittelbar beteiligt ist, und für die Eigenbetriebe Ansprechpartner/innen benannt.

Auf die Ausführungen in Anlage 2 zu den Leitlinien guter Unternehmensführung wird verwiesen.